

Die Richtlinien der Prüfungen der NAV (Nationale Steuer- und Zollbehörde) 2011

Die Nationale Steuer- und Zollbehörde (als Rechtsnachfolgerin der früheren APEH) ist auch dieses Jahr ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen, und hat die Haupt-Richtlinien ihrer Prüfungstätigkeiten für das Jahr 2011 bekannt gegeben; sie gewährleistet dadurch, dass diese einem breiten Kreis bekannt gemacht werden.

Die organisatorische Integration der früher selbstständige Tätigkeit darstellenden Fachbereiche Steuer und Zoll soll der Förderung einer gestärkten behördlichen Präsenz, einem wirksameren Auftreten gegenüber dem Haushalt schädlichen Verhalten der Steuerpflichtigen sowie der schnelleren Ermittlung und Vermeidung von erhöhten Risiken mit Blick auf die Steuereinnahmen dienen.

Das strategische Thema in der Prüfung liegt dieses Jahr darin, dass Behörden so schnell wie möglich gegen nicht rechtmäßig handelnde Steuerzahler vorgehen. Bei der Wahl der Überprüfung, zum Ausfiltern von sog. fiktiven Unternehmern, begründen schon im Zeitraum der Gründung eines Unternehmens folgende Merkmale des Steuerschuldners besonderes Augenmerk und eine Risikoanalyse:

- der eingetragene Sitz wird von einem Sitzdienstleister bereitgestellt (eine Verschärfung der rechtlichen Bestimmungen ist in Kürze zu erwarten);
- der ausländische Geschäftsführer verfügt über keine angemeldete Adresse;
- nach der Gründung – im Falle besonders niedrigen Stammkapitals – kommt es zur Anmeldung eines bedeutenden Umsatzes bzw. einer großen Summe zu zahlender und zugleich einer etwa gleichgroßen Summe abzuziehender MwSt. (zur Steuerminimierung).

Nach der Gründung, während des Betriebs der Unternehmens, wird in Fortführung der Prüfungsgrundsätze der letzten Jahre die Steuerbehörde jene Unternehmen mit gesteigerter Aufmerksamkeit verfolgen, bei denen das Fehlen des Einreichens von Erklärungen zu beobachten ist, bei denen es häufig zu einem Sitz-, Zuständigkeits- bzw. Eigentümerwechsel kommt, bei denen trotz laufendem Betrieb ein dauernder Verlust auszuweisen ist bzw. ein in großer Summe aufgelaufener Verlust durch ein Gesellschafterdarlehen finanziert wird und dadurch die Gefahr der Steuerminimierung besteht.

Aufgrund des Risikos des sich auf mehrere Länder erstreckenden Betrugs wird eine erhöhte Aufmerksamkeit auf Import-Export-Geschäfte abwickelnde Firmen gerichtet bzw. auf jene Verbindungssysteme von Unternehmen/Subunternehmen, bei denen der Verdacht der Beteiligung an einem organisierten Betrug aufgrund ihrer Verrechnungsverkettung oder Vermögensverschiebung aufkommt (Aufdeckung von fiktiver Rechnungsstellung, Rundverrechnungsfälle und Verwertungsketten).

Die Leitlinien der Steuerbehörde für das Jahr 2011 erweiterten die bereits bestehenden geprüften Gebiete der Buchprüfer und im Hinblick auf die nachträgliche Steuerprüfung die Körperschaft- und Dividendensteuer betreffende, bestimmte Prüfungsgesichtspunkte um zahlreiche neue Aufgaben. Bezüglich der Unternehmensstruktur und dem Verbindungssystem des Marktes werden ferner die Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen sowie die Überprüfung der Transferpreise einer verstärkten behördlichen Kontrolle unterzogen. Aufgrund dessen können ab 2011 nicht nur die zur Erstellung von Transferpreisdokumentationen verpflichteten Großunternehmen, sondern auch der Kreis der klein- und mittelständischen Unternehmen mit Blick auf ihre innerhalb des Landes erfolgenden gegenseitigen Geschäfte einer Transferpreis-Prüfung unterzogen werden. Auch wenn diese Unternehmen zur Erstellung einer Transferpreisdokumentation nicht verpflichtet sind, müssen sie dennoch darauf achten, ob in ihren mit verbundenen Unternehmen geschlossenen Verträgen die Marktpreise angewandt werden.

Bis die Prüfung der Führung der Transferpreisdokumentationen im Rahmen der Prüfung der einzelnen Steuerpflichten erfolgen kann, gelangt im Rahmen der nachträglichen Prüfungen bereits der angewandte Preis und die inhaltliche Prüfung des Preisrahmens in den Vordergrund, unter Berücksichtigung des den Geschäften entsprechenden Inhalts und des tatsächlichen Geschäftswillens der Parteien. Bei den nachträglichen Prüfungen kontrolliert die Steuerbehörde in erster Linie die Bestimmung des mit dem Verkauf der Dienstleistungen zwischen den verbundenen Unternehmen und der immateriellen Güter, der Bereitstellung von Darlehen, der Mietung von Mitteln, der mit verschiedenen Gebühren, rechtlichen Kosten und gesonderten Finanzierungsoperationen zusammenhängenden gewöhnlichen Marktpreis. Soweit bei einem Unternehmen eine Kapitalerhöhung in bedeutender Höhe, die Anmeldung einer Kapitalreserve sowie der Kauf oder Verkauf eines Unternehmensteils erfolgte, ist es, um hohe Bußgelder zu vermeiden, ebenfalls empfehlenswert, bei der Erstellung der Transferpreisdokumentation mit besonderer Sorgfalt vorzugehen.

Dieses Jahr legt die Steuerbehörde ferner größeres Gewicht auf die Prüfung der Verrechnung von Werbekosten und Fördergeldern bei den Gesellschaften, im Rahmen der Prüfung der Regelungen der umgekehrten Besteuerung tritt dagegen als neue Aufgabe die Prüfung des Verkaufs des zum Ausstoß von Treibhausgasen berechtigenden, verkehrsfähigen, vermögenswerten Rechts, ferner

enthalten seit Beginn des Jahres 2011 die Leitlinien für die Prüfung auch die auf den Zoll, die Monopolsteuer und die Umweltschutz-Produktgebühr bezogenen Zielsetzungen.

Unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten der ungarischen Wirtschaft sowie des Verhältnisses der Beitragsleistung der einzelnen Branchen als Grundlage des Bruttoinlandprodukts werden die Steuerprüfungen 2011 – in Fortsetzung der Steuerprüfungs-Richtlinien des Jahres 2010 – entscheidend den Dienstleistungssektor betreffen (innerhalb dessen vor allem die Markt-Dienstleistungen wie Handel, Reparatur, Gaststätten, Transport, Lagerung, Telekommunikation, Finanztätigkeiten, Immobiliengeschäfte und sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten).

bpv | JÁDI NÉMETH Rechtsanwälte |

H-1051 Budapest, Vörösmarty tér 4. |

Tel.: (+36) 1 429 4000 | Fax: (+36) 1 429 4001 |

budapest@bpv-jadi.com | www.bpv-jadi.com

bpv | LEGAL

Brussels – Bucharest – Budapest – Prague – Vienna –
Baden – Bratislava – Mödling
www.bpvlegal.com